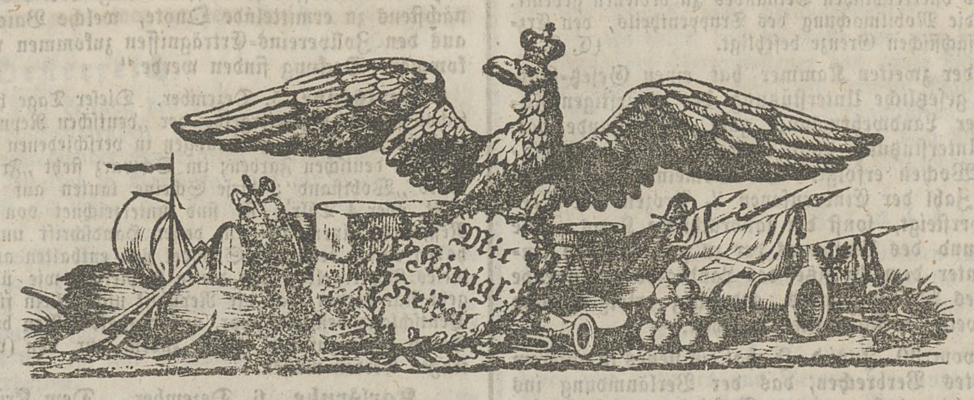
Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint
täglich,
Vormittags 11 Uhr,
mit Ausnahme der Sonn-
und Festtage.

Alle
resp. Postämter nehmen
Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis
pro Quartal
25 Silbergroschen,
in allen Provinzen
der Preußischen Monarchie
1 Thlr. 1½ sgr.

Expedition:
Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 290. Mittwoch, den 12. Dezember 1849.

Berlin, vom 12. Dezember.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Staats-Minister Uhden zum ersten Präsidenten des Appellationsgerichts in Breslau zu ernennen.

Deutschland.

Berlin, 10. Dezember. Die heutige 84ste Sitzung der ersten Kammer wurde um 10½ Uhr eröffnet. Auf der Tagesordnung steht: 1) Bericht des Central-Ausschusses für Revision der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember 1848 über die Fassung des Tit. V. von den Kammern und 2) Fortsetzung der Berathung über die Gemeinde-Ordnung. Der Herr Präsident macht zunächst Vorschläge, nach welchen ein Comitee zur Vorberathung des Staatshaushalts-Etats gebildet werden soll. Die Kammer genehmigt dieselben und geht hierauf zur Tagesordnung über.

Die Kammer tritt rücksichtlich des ersten Punktes der Tagesordnung den Vorschlägen der Commission bei.

Hierauf wird die Berathung der Gemeinde-Ordnung wieder aufgenommen und mit §. 21 derselben begonnen. Die mündliche Stimmgebung in §. 22 verursacht eine kleine Debatte, wird aber angenommen. Bei §. 25 wird ein Amendement genehmigt, welches den neu eintretenden Mitgliedern des Gemeinderathes eine „Verpflichtung" an Eidesstatt auferlegt.

Man kommt zum zweiten Abschnitt, welcher von der Zusammensetzung und Wahl des Gemeindevorstandes handelt. Die Commissionsanträge erhalten die Majorität, bei einigen §. unter Verwerfung von Amendements.

Schluß der Sitzung um 2¾ Uhr.

Berlin, 10. Dezember, Abends 7 Uhr. (85ste Sitzung der Ersten Kammer.)

Die Kammer geht zur Berathung des Gemeindegesetzes über.

§. 47. Von dem Rechte des Gemeinderaths, Vorlagen zu machen, und den Fällen, in welchen die Genehmigung des Bezirksrathes, resp. der Bezirksregierung, eingeholt werden muß, handelnd, wird ohne Debatte angenommen.

Ebenso §§. 48—52 über Veräußerungen von Kunstgegenständen und Archiven, über die Verpflichtung der Gemeinden zur Leistung von Diensten, Wahl der Gemeindeeinnehmer 2c.

Der vierte Abschnitt handelt von den Geschäften des Gemeindevorstandes.

§. 53 handelt von den Pflichten des Gemeindevorstandes. Er ist die Ortsobrigkeit und berufen, die Geschäfte der Gemeinde-Verwaltung zu besorgen, insbesondere hat er die Gesetze, die Verordnungen und die Beschlüsse der ihm vorgesetzten Behörden auszuführen; 2) die Beschlüsse des Gemeinderaths vorzubereiten und auszuführen; 3) die Gemeindeanstalten zu verwalten und diejenigen, für welche besondere Verwaltungen eingesetzt sind, zu beaufsichtigen; 4) die Einkünfte der Gemeinde zu verwalten, die auf dem Etat oder besonderen Gemeinderathsbeschlüssen beruhenden Einnahmen und Ausgaben anzuweisen und das Rechnungs- und Kassenwesen zu überwachen; 5) die Prozesse der Gemeinde zu führen; 6) das Eigenthum der Gemeinde zu verwalten und ihre Rechte zu wahren; 7) die Gemeindebeamten, nachdem der Gemeinderath darüber vernommen worden ist, anzustellen und dieselben einschließlich des Gemeinde-Einnehmers zu beaufsichtigen; 8) die Urkunden und Akten der Gemeinden aufzubewahren; 9) die Gemeinde nach außen zu vertreten und Namens derselben mit Behörden und Privatpersonen zu verhandeln, 2c. 10) die Gemeinde-Abgaben und Dienste nach den Gesetzen und Beschlüssen auf die Verpflichteten zu vertheilen, die Hebelisten (Rollen) aufzustellen und, nachdem sie von dem Bürgermeister vollstreckbar erklärt sind, die Beitreibung zu verfügen.

Es findet über diesen §. eine längere Debatte statt, indem zwei Amendements dazu vorliegen, von Witzleben, daß der Vorstand, „die Beschlüsse des Gemeinderaths auch zu prüfen" haben solle, und von Triest, daß „der Vorstand unter Zustimmung des Gemeinderathes neue Einrichtungen einzuführen und bestehende abzuändern oder aufzuheben" befugt sei. Auch der Minister v. Manteuffel ergreift am Schluß der Debatte das Wort und erklärt, die Regierung habe nur die Attribute des Vorstandes scharf und entschieden hinstellen und über die Autorität desselben nichts bestimmen wollen; sollte Etwas hinzuzufügen nöthig sein, so würde die Regierung gern die Hand dazu bieten; doch glaube er, daß durch die gestellten Amendements der gewünschte Zweck nicht erreicht werden würde.

Bei der Abstimmung wird der §. unverändert angenommen.

§§. 54—57 über die Art der Beschlußfassung des Vorstandes, die Befugnisse des Bürgermeisters, über die Bildung besonderer Deputationen und den jährlichen öffentlichen Bericht über den Haushaltsetat werden ohne Diskussion angenommen.

§. 58 lautet:

„Der Bürgermeister hat in der Gemeinde, nach näherer Bestimmung der Gesetze folgende Geschäfte zu besorgen: 1) die Handhabung der Ortspolizei, soweit sie nicht besonderen Behörden übertragen ist; 2) die Verrichtungen eines Hülfsbeamten der gerichtlichen Polizei; 3) die Führung der Personenstandsregister; 4) die Verrichtungen des Polizei-Anwalts, vorbehaltlich der Befugniß der Behörde, in den Fällen zu 3 und 4 andere Beamte mit diesen Geschäften zu beauftragen; 5) alle örtlichen Geschäfte der Kreis-, Bezirks-, Provinzial- und allgemeinen Staatsverwaltung, sofern nicht andere Behörden dazu bestimmt sind."

Abg. v. Bernuth stellt hierzu folgendes Amendement:

Der Nr. 4 des §. 58, wie sie von der Commission vorgeschlagen ist, hinzuzufügen:

„Dem Bürgermeister am Sitze eines Gerichts kann die Vertretung der Polizei-Anwaltschaft bei dem Gerichte auch für die übrigen Gemeinden des Gerichtsbezirks übertragen werden."

Der Regierungsentwurf enthält eine ähnliche, aber umfassendere Bestimmung. Auch erhebt sich sofort der Justizminister Simons für dasselbe und empfiehlt es in längerer Rede, indem er ausführt, daß es einem praktischen Bedürfnisse entspreche und die Interessen der Gemeinden befördere.

Abg. v. Witzleben spricht gegen das Amendement, besonders aus dem Grunde, weil er seiner Meinung nach nicht in die Gemeindeordnung, sondern in das Gesetz vom 3. Januar oder in ein Gesetz über die Staatsanwaltschaft gehöre. Nach fernerer längerer Debatte wird der Schluß beantragt und angenommen, worauf es zur Abstimmung kommt. Hierbei wird das Amendement, so wie der §., angenommen.

Abschnitt V. handelt von dem Gemeinde-Haushalt. Derselbe wird ohne Debatte angenommen.

Schluß der Sitzung um 10 Uhr.

Berlin, 10. Dezember. Nach Eröffnung der heutigen 71sten Sitzung der zweiten Kammer wird zunächst ein Antrag des Abgeordneten v. Zoltowski verlesen: Die Regierung möge die Wahlen für den Reichstag in Erfurt im Großherzogthum Posen nicht vornehmen lassen. Die Dringlichkeit des Antrages wird anerkannt und derselbe der Commission für die deutschen Verfassungs-Angelegenheiten zur Vorberathung überwiesen. — Hierauf wird über den Gesetzentwurf, die Ablösung der Reallasten betreffend, im Ganzen abgestimmt und derselbe angenommen.

Auf eine Interpellation des Abg. Geßler, welche Hindernisse den versprochenen Vorlagen in Betreff der Regelung der Verhältnisse der Provinz Posen entgegenstehen, erklärt

Der Minister des Innern, die Aktenstücke würden noch in dieser Woche den Kammern vorgelegt und die Interpellation am nächsten Montag beantwortet werden.

Die Kammer geht hierauf zur fortgesetzten Berathung des Entwurfs, die Gemeinheitstheilungen betreffend, über. Die Anträge der Commission werden bei den §§. 11, 12, 13, 14, 15 und 16 angenommen. Bei §. 14 erklärt sich der Minister des Innern ausdrücklich gegen den Commissions-Antrag, derselbe wird dennoch mit 143 gegen 112 Stimmen genehmigt.

Hierauf wird der Entwurf, die Ermäßigung des Briefportos betreffend, nach dem Vorschlage der Commission angenommen.

Die Kammer schreitet zur Berathung des Entwurfs, die Errichtung von Rentenbanken betreffend. Abg. Harkort beantragt denselben an die Finanz-Commission zur Prüfung einiger Fragen zurückzuverweisen. Nach einigen Debatten wird dieses Amendement verworfen und zur speziellen Diskussion geschritten.

Berlin, 10. Dezember. Das Jahr neigt sich schnellen Schrittes, und möglicherweise verläßt es uns mit einem Abschluß höherer Bedeutung, als einer blos kalendarischen. Es verlautet, daß die Beendigung der ganzen Verfassung, — mehr, daß ihre Sanktion, daß die eidliche Anerkennung Sr. Majestät das vorletzte Jahr des halben Säkulums beschließen werde. Es kann für Preußen keine wichtigere Nachricht, kein der allersehnten Ruhe förderlicheres Ereigniß gedacht werden. Möchten daher die Verständigungsversuche über die differirenden Ansichten und Wortlaute in der Verfassung, welche zwischen beiden Kammern so raschen Fortgang nehmen, fernerhin, aber in ächt konstitutionellem Sinne gedeihen! Wir erinnern noch einmal an die schwere Verantwortung, welche die §§. 105 und 108 auch in ihrer nunmehrigen Fassung den Gesetzgebern bereiten! Auch ein großer Staatsakt soll gemäß jener Verfassung bereits zur Vollziehung durch die Kam-

mern reif sein, — die Erwerbung der beiden Hohenzollernschen Fürstenthümer gegen eine Abfindungssumme.

— Bei der schwankenden Stellung, in welcher die deutschen Königreiche vorerst zu beharren scheinen, ist die Nachricht erklärlich, daß der General v. Gerlach den Auftrag hat, beim sächsischen Hof anzufragen, ob man bei gewissen Eventualitäten im eigenen Lande sich des österreichischen Beistandes zu bedienen gedenke. Auf diesen bezieht man nämlich die Mobilmachung des Truppentheils, den Erzherzog Albrecht an der böhmisch-sächsischen Grenze befehligt. (C. Z.)

— Die äußerste Rechte der zweiten Kammer hat einen Gesetz-Entwurf eingebracht, welcher die gesetzliche Unterstützung der bedürftigen Familien zur Fahne einberufener Landwehrmänner zum Gegenstande hat. Darnach soll eine öffentliche Unterstützung dann eintreten, wenn die Einberufung auf länger als vier Wochen erfolgt. Die Gemeinden sollen dazu verpflichtet sein, wenn die Zahl der Einberufenen ½ Prozent der Seelenzahl der Gemeinde nicht übersteigt, sonst der landräthliche Kreis. Die Feststellung der Bedürftigkeit und des Umfanges der zu gewährenden Unterstützungen soll durch eine unter dem Vorsitze des Landraths zu bildende Commission nach Anhörung des Ortsvorstandes endgültig erfolgen, und die Unterstützung soll vorzugsweise in Naturalien bestehen.

— Das neue Preßgesetz vom 30. Juni d. J. hat ein neues in unserem Landrecht bisher nicht bekanntes Verbrechen, das der Verläumdung ins Leben gerufen. Wegen Verläumdung kann jeder Beleidigte zunächst eine Civilklage beim Stadtgericht anstellen. Man war darüber zweifelhaft, ob aber nicht noch der Staats-Anwalt beim Criminalrichter, selbst wegen Verläumdung einer Privatperson, einschreiten könne. Nach mehrfachen Debatten hat man diese Frage endlich bejaht, man hat aber dieses Einschreiten lediglich dem Ermessen des Staatsawalts anheimstellen müssen. Der Staatsanwalt hat sich dahin entschieden, daß er nur dann wegen Verläumdung einer Privatperson Anklage erheben will, wenn irgend ein öffentliches Interesse concurrirt. Die erste Anklage dieser Art wurde vor einigen Tagen gegen den hiesigen Holzhändler Kampfmeyer verhandelt. Derselbe hatte am 12. Juli d. J. in einer öffentlichen Versammlung der Urwähler des Teltower Kreises dem hiesigen Buchhändler Franz Duncker zum Vorwurf gemacht, daß er Stimmen bei der Wahl gekauft habe, er vermochte aber nachher die Wahrheit dieser Vorwürfe nicht zu beweisen. Da der Staat ein wesentliches Interesse bei der Integrität des Wahlaktes hat, so erhob der Staatsanwalt Anklage und wurde Kampfmeyer vom Gerichtshofe der öffentlichen unbegründeten Verläumdung für schuldig erklärt und zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.

— Eins der einflußreichsten Mitglieder des Ministeriums hat den Antrag gestellt, die Oesterreich auf seine letzte Erklärung zu ertheilende Antwort gleich nach der Ertheilung zu veröffentlichen.

— Die von der Wiener „Presse" gegebene Nachricht, es sei die Absicht Preußens, den Reichstag nur zum Schein zu versammeln, ihn dann bald aufzulösen und in einer Proklamation dem deutschen Volke zu sagen, was es davon glauben solle, ist eine wohlfeile Erfindung der bösesten Art. Preußen hat bis jetzt noch keine Veranlassung gegeben, ihm irgend ein falsches Spiel anzudichten; aber zu leicht traut man andern das zu, dessen man sich selbst fähig halten würde.

Halle, 6. Dezember. Vorgestern ist der ehemalige Abgeordnete zur Nationalversammlung und Schriftführer in derselben, Prediger Hildenhagen in Quetz bei Halle, von seinem Amte suspendirt worden, um demnächst über seine Betheilung an der revolutionairen Bewegung des vorigen Jahres dem Schwurgerichte überwiesen zu werden. (M. Z.)

Aus Mecklenburg, 10. Dezember. Die einzige Zeitung, welche in dem Ohm-Waldeckschen Prozeß für die Neue Preußische Partei nahm, war, so viel wir wissen, der Norddeutsche Korrespondent; in seinem gestrigen Blatte wendet jedoch auch dieser Bundesgenosse der ersteren mit einer kühnen Schwenkung den Rücken und führt mit Rücksicht auf den Zuschauer das Sprüchwort „oben Kirche und unten Bordell" an. Das macht Effekt, weil es unerwartet kam. (Oder oben Christus, unten Belial.) (Const. Z.)

Rostock, 5. Dezember. In einer Handelsstadt ist daß merkantile Element das vorherrschende. Deshalb interessirt es hier denn auch fast mehr, wann die Eisenbahn vollendet sein und welche Dampfschifffahrtslinien man wählen wird, als wie der Kampf der politischen Parteien in Mecklenburg ein Ende nehmen werde. Bis Schwaan wird die Eisenbahn von hier schon mit der Dampfmaschine befahren und die Eröffnung der Bahn nach Güstrow zu Anfang des künftigen Jahres scheint gewiß zu sein. Für die Errichtung einer Dampfschifffahrts-Verbindung mit einem überseeischen Hafen ist aus Stadtmitteln die Summe von 25,000 Thlrn. bewilligt worden; ob aber die Linie nach Kopenhagen oder diejenige nach Petersburg gewählt werde, ist noch im Zweifel. Auch wir würden uns unbedingt, da schon Wismar, Lübeck und Kiel Dampfschifffahrts-Verbindungen mit Kopenhagen besitzen, für die Petersburger Linie aussprechen, wenn wir irgend Vertrauen zu der Erlangung der Concession derselben hätten. Es ist uns glaubhaft versichert worden, daß sich fast sämmtliche Actien der Lübeck-Petersburger Gesellschaft in denjenigen Händen befinden, welche den entscheidenden Federzug in dieser Angelegenheit würden thun müssen und die ihn für die Stettin-Petersburger Linie zu thun sich so lange geweigert haben. Zur Errichtung der früher besprochenen Rostocker Bank ist vor mehreren Tagen die Concession der Staatsregierung hier angelangt und die Unternehmer werden daher nicht lange zögern, dieselbe ins Leben treten zu lassen. Da der projektirten Bank die Statuten der bewährten Leipziger Bank zu Grunde gelegt sind und die Angelegenheit sowohl in der Abgeordneten-Kammer als auch von Sachverständigen sattsam geprüft worden ist, so läßt sich die Rentabilität des Unternehmens wohl kaum bezweifeln. (H. C.)

München, 7. Dezember. Mehrfach ist seit einigen Tagen in politischen Kreisen das Gerücht verbreitet, es sei zwischen dem österreichischen und baierschen Kabinette ein Schutz- und Trutzbündniß gegen die preußischen Bestrebungen bezüglich des engeren Bundes abgeschlossen. Wir lassen die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Gerüchte dahin gestellt; verschiedene Anzeigen aber veranlassen uns, desselben hier Erwähnung zu thun. Ist ja dadurch auch der ministeriellen Presse Gelegenheit gegeben, nach Umständen dem Gerüchte ganz oder theilweise zu widersprechen. (C. Z.)

Stuttgart, 7. Dezember. Die „Neue Münchener Zeitung" schreibt: „Wie wir vernehmen, ist der Königl. preußischen General-Staatskasse zu Berlin von Seite der preußischen Regierung eine Anweisung zur Auszahlung der Baiern zukommenden Quote aus den Zollvereins-Erträgnissen für das erste Semester d. J. im Betrage von 265,100 Thlr., welche bekanntlich zurückgehalten werden sollte, ertheilt worden. Inzwischen scheint Preußen seine Ansprüche auf Entschädigung von Seite Baierns für die sogenannte (?!) in der Rheinpfalz geleistete militairische Hilfe dennoch feststellen zu wollen, da bei Ertheilung der Anweisung zur Zahlungs-Leistung ausdrücklich bemerkt worden sein soll, daß solche in der Rücksicht erfolge, daß die vielbesprochene Forderung der preußischen Regierung durch die nächstens zu ermittelnde Quote, welche Baiern für das dritte Vierteljahr aus den Zollvereins-Erträgnissen zukommen wird, voraussichtlich ihre vollkommene Deckung finden werde."

Karlsruhe, 5. Dezember. Dieser Tage hatten wir Gelegenheit, von dem (schon fertigen) Papiergelde der „deutschen Republik" zu sehen; es sind Scheine in klein Quart mit Zeichnungen in verschiedenen Feldern; oben steht ein Wappen mit den deutschen Farben; im Schwarz steht „Freiheit", im Roth „Bildung", im Gold „Wohlstand"; diese Scheine lauten auf 1 Fl. 45 Kr. oder 1 Thlr. und 7 Fl. oder 4 Thlr.; sie sind unterzeichnet von Becker und (als „Hauptagent") Neff, nebst einem Dritten, dessen Handschrift uns unleserlich war. Die Scheine haben einige besondere Stempel und enthalten auf der Rückseite einen Plan über dieses Papiergeld. Aus diesen Papieren, wie übrigens aus so vielen anderen, geht klar hervor, daß die Republik nicht allein für Baden, sondern für das ganze Deutschland bestimmt war, und deshalb sollten billigerweise die Kriegskosten nicht Baden allein zufallen, da sie zudem nur von (vermöglicheren) Gutgesinnten getragen werden müssen. (Schw. M.)

Karlsruhe, 6. Dezember. Dem Kriegs-Ministerium ist gemeldet worden, daß manche von den aus der Schweiz zurückkehrenden Soldaten unterwegs und zu Hause Gutgesinnte bedrohen, revolutionaire Lieder zu singen und ihren Eifer für die Sache des Umsturzes bethätigen. Den Aemtern ist nun aufgegeben, die Bürgermeister anzuweisen, derartige Soldaten zu verhaften und einzuliefern; das Kriegs-Ministerium wird sie dann nach Umständen vor das Kriegsgericht oder vor das Standgericht verweisen. (D. R.)

Rastatt, 1. Dezember. Die A. A. Zeitung schreibt: Eine eigenthümliche Erscheinung für den Beobachter der frühern badischen Zustände ist die Ausdauer, mit welcher wir bei einer Kälte von 10 und mehr Graden die preußische Besatzung, selbst bei nicht unbedeutendem Schneefall, exerciren sehen. Dieser einzige Anblick möchte hinreichen, die Ueberzeugung zu erwecken, daß die Gewohnheit militairischen Gehorsams bei diesem Heere besser gepflegt und tiefer gewurzelt ist, als man sonst geneigt sein möchte anzunehmen. (N.P.Z.)

Darmstadt, 4. Dezember. Der Ausfall der Wahlen ist noch viel schlechter, als man erwarten konnte. Ueber die meisten Wahlen aus den 50 Bezirken sind die Nachrichten da, und die Namen der Mitglieder der Rechten reduciren sich auf folgende: Gagern, Jaup, Wernher, Reh, Kahlert, Kraft. Die Niederlage ist nicht zu verhehlen. Daß keine aristokratischen Elemente in die Kammern kommen, versteht sich. Gagern, Wernher &c. bilden die äußerste Rechte; wie hiernach die Centren beschaffen sind und wie die äußerste Linke gestellt ist, giebt sich von selber. (Mannh. Journal.)

Schleswig, 7. Dezember. Die Geschichte mit dem oktroyirten Postmeister ist vorläufig zu Ende, und zwar zur großen Zufriedenheit der ganzen Stadt. Gestern Mittag war bereits dem Mann ein so vollständiges Gefühl seiner Nichtigkeit und Unzulänglichkeit überkommen, daß er dem General von Hahn schriftlich erklärte, jetzt sehe er die Unmöglichkeit ein, das hiesige Postamt zu verwalten, obgleich er für seine Person durch das Militair vollständig geschützt sei, und werde er selbst gegen den Willen der Landesverwaltung auf das Amt verzichten. Der General mußte sich darauf zunächst an unsern Magistrat wenden, mit der Aufforderung, für eine zufriedenstellende Postverwaltung sorgen zu wollen. Dieser war sogleich bereit, und veranlaßte den zurückgetretenen Postbevollmächtigten, Herrn Asmussen, zur einstweiligen Uebernahme des Postens. Nachmittags 4 Uhr aber kommt von der Flensburger Landesverwaltung der merkwürdige Befehl an den unglücklichen, abgetretenen Postmeister: „er habe unter allen Umständen das Amt fortzuführen, und erhalte zugleich zu seinem persönlichen Schutz 8 Mann Flensburger Polizei- und Ordnungsmänner!" — Die Mannschaft trifft ein und besteht bei näherer Besichtigung aus Matrosen, Arbeitern und Schiffszimmerleuten in ihrem gewöhnlichen Arbeitszeug mit Knitteln, Messern und dergleichen bewaffnet! Von dem Oberpolizeimeister Schrader in Flensburg war ihnen ein Sold von 24 ßl. Crt. täglich und freie Bespeisung aus der Postkasse zugesichert! — Der General von Hahn jedoch erhielt seine erste, schon in der Ausführung begriffene Anordnung aufrecht und sandte den Postmeister, den Postschreiber und diese 8 Mann Flensburger Verwaltungsgardisten als durchaus unbrauchbar, Abends 8 Uhr in einem Omnibus wieder nach Flensburg zurück. (Voss. Z.)

Kiel, 8. Dezember. Der jetzt viel besprochene schleswigsche Postmeister Bandholz ist ein geborner Kieler. Er war vor Jahren Schreiber auf dem hiesigen Posthause, dann Privatschreiber, Güter- und Geldmakler &c. Er hatte von jeher Verbindungen in Kopenhagen, und wußte durch dieselben zu erreichen, daß er Agent für die K. dänische Brand-Assecuranz und Collecteur für die K. dänische Klassen-Lotterie wurde. Von beschränktem Geiste, liebte er es von jeher, in allen das Publikum interessirenden Dingen, z. B. bei Anlegung der Eisenbahn, den Opponenten auf eigene Hand zu spielen. Nach dem März 1848 bekannte er offen seine dänischen Sympathieen, und brachte im August 1848 seinen Sohn nach Kopenhagen, um für den dänischen Militairdienst vorbereitet zu werden. Im Uebrigen kann man ihm nichts Böses nachsagen, außer etwa, daß er in früheren Jahren dem Hazardspiel stark ergeben war, worin er gute Geschäfte gemacht haben soll. Die Andeutung Ihres Schleswiger Correspondenten über seine Verhältnisse bei dem vormaligen Postmeister S. beruhen auf einem Irrthum, da er aus dessen Dienste ohne Makel schied. Uebrigens blieb er bis zum vorigen Herbste ganz unangefochten in Kiel, bis er nach Installirung der Landes-Verwaltung zuerst nach Kopenhagen, dann nach Flensburg ging, wo er sich die letzten Monate aufhielt. (H. C.)

Kiel, 9. Dezember. Ein Schreiben aus Kopenhagen im „Hamburger unparth. Correspondenten" erwähnt einer Rencontre, welche der Graf Carl Moltke auf der Eisenbahn zwischen Berlin und Wien mit dem Herzog von Augustenburg gehabt haben soll, und bei welchem dieser, von Ersterem angeredet, nicht habe antworten wollen. Wie wir aus guter Quelle erfahren, soll die Sache sich aber umgekehrt verhalten. Nicht in Berlin, sondern auf der Station Schwarzenbeck in Lauenburg stieg der Graf Moltke in das Coupé, in welchem der Herzog von Augustenburg mit zwei Herren seiner Umgebung sich befand. Der Graf soll, als er den Herzog, der ihn sogleich anredete, gewahr wurde, sichtbar verlegen geworden sein und nur

wenige Worte erwidert haben; auch ein späterer Versuch, den der Herzog machte, eine Conversation mit seinem früheren Universitätsfreunde einzuleiten, soll an der Schweigsamkeit des Grafen gescheitert sein, der, mit Ausnahme jener wenigen Worte, ohne zu sprechen den Weg von Schwarzenbeck nach Berlin machte. Als Curiosum verdient noch bemerkt zu werden, daß die Reisemütze des Grafen mit einer großen dänischen Cocarde geschmückt war. (H. C.)

Oesterreich.

Wien, 6. Dezember. Die Leitung des Burgtheaters soll Herr Dr. Laube mit ziemlicher Machtvollkommenheit erhalten, während Herrn v. Holbein die Hofoper mit entsprechender Subvention vertraut wird, wobei aber Herr Cornetz (früher Direktor in Hamburg) ihm zur Seite steht.

— Professor Philipps ist als Lehrer des Kirchenrechts von München an die Hochschule zu Innsbruck berufen worden.

— 7. Dezember. (Ungarische Centralbahn.) Der Ankauf durch den Staat ist heute von der General-Versammlung genehmigt und geschieht in der Art, daß die Actionärs den vollen Nominalbetrag ihrer Aktien in 4pCtgen Metalliques, die durch jährliche Verloosung des achten Theils binnen 8 Jahren baar getilgt werden, und außerdem die bis jetzt rückständigen Aktienzinsen vergütet erhalten.

— Wegen Uebernahme der Mailänder- und Nordbahn sollen ebenfalls Unterhandlungen im Gange sein.

— Nach dem wiener Neuigkeitsboten verlange Preußen bei Erneuerung des Handelstraktats zwischen den Niederlanden und dem deutschen Zollverein mit 1. Januar 1850 im Namen des letztern: Gleiche Begünstigung mit Belgien; Aufhebung des Importrechtes für ein gewisses Quantum Kaffee und Zucker und Regelung der Rhein-Schifffahrt. (N. Pr. Z.)

Wien, 8. Dezember. Endlich wird es zur Installirung der Bundes-Central-Kommission kommen; die Renitenz in Frankfurt hat ihr Ende erreicht, die Kabinette von Wien und Berlin sind über alle Modalitäten des Einsetzungs-Aktes einig, und unsere Bevollmächtigten gehen morgen von hier ab, um am 16. bestimmt in Frankfurt einzutreffen. Ein Gleiches wird auch wohl mit dem preußischen Bevollmächtigten der Fall sein, und so stehen wir denn an dem Vorabende einer neuen Regierungs-Form Deutschlands, die, wenn nur ein kleiner Theil der Hoffnungen in Erfüllung geht, die man sich hier macht, wenigstens dem Intriguen-Spiel der letzten Zeit ein Ende machen und Jeden auf den Standpunkt zurückführen wird, von dem aus allein es möglich ist, einen geregelten Zustand der Dinge anzustreben. (D. R.)

Dänemark.

Kopenhagen, 6. Dezember. Der König hat durch einen unglücklichen Fall in seinem Gemache eine Contusion am linken Knie erhalten und hütet das Bett, welches er jedoch in wahrscheinlich in wenigen Tagen wieder wird verlassen können.

Niederlande.

Haag, 4. Dezember. Die Regierung hat der zweiten Kammer drei hochwichtige Gesetz-Entwürfe zur Regelung der Niederländischen Schifffahrt vorgelegt, die folgende Punkte ins Auge fassen: 1) Das Privilegium der Nationalflagge in Betreff Zahlung geringerer Tonnengelder u. s. w., soll hinführo wegfallen; 2) das Privilegium für die einheimische Flagge betreffs der freien Einfuhr in die Kolonieen soll ebenso aufhören, wobei es aber dem Gouvernement unbenommen bleibt, höhere Zölle jenen Nationen aufzuerlegen, die keine Gegenseitigkeit verwilligen; 3) wird mit Ausnahme des Thee's und des raffinirten Zuckers vollkommene Freiheit direkter Ausfuhr aus unsern Kolonieen allen Nationen eingeräumt, welche die Niederländische Flagge zulassen ohne Differentialzollsystem; 4) sollen hinfort keine Transit- noch Schifffahrtszölle auf dem Rhein mehr erhoben werden. Wie verlautet, will das Gouvernement, nach Annahme dieser Maßregel Seitens der Generalstaaten bezüglich der Kolonieen auch ein System annehmen, das für die Flagge aller Nationen vollkommene Gleichheit aufstellt, unter Vorbehalt vollkommener Gegenseitigkeit. Nur die Küstenschifffahrt bleibt der Nationnlflagge vorbehalten.

Frankreich.

Paris, 8. Dezember. (Sitzung der National-Versammlung.) Sabatier Laroche (von der Linken) hat einen Vorschlag zur Abschaffung der Todesstrafe eingebracht. Casabianca, Berichterstatter des Ausschusses, sagt, die Abschaffung der Todesstrafe würde gefährlich für die öffentliche Sicherheit und unverträglich mit dem gegenwärtigen System der Strafgesetzgebung sein. In ersterer Hinsicht erinnert er an die Zunahme der Verbrechen gegen die Person im Jahre 1832, als in der Strafgesetzgebung die Todesstrafe in mehreren Fällen beseitigt worden war; er erzählt, daß damals mehrere Mörder vor der Hinrichtung äußerten, sie hätten geglaubt, die Todesstrafe sei abgeschafft. Lagrange spricht für die Abschaffung der Todesstrafe bei gemeinen Verbrechen viel eher noch, als bei politischen, was lebhaftes Aufsehen erregt. Coquerel (protestant. Geistlicher und eines der eifrigsten Mitglieder des Friedens-Congresses), spricht sich energisch gegen die Todesstrafe aus. Man führe an, daß die Todesstrafe allgemein angewandt worden sei, allein damit könne man auch die Rechtmäßigkeit der Sklaverei beweisen, die früher auch allgemein bestanden habe. Das Recht zur Anwendung der Todesstrafe gehöre den Menschen nicht, wie der Bibelspruch: Die Rache ist mein, spricht der Herr, ausdrücke, und diese sei geradezu ein Eingriff in die Rathschlüsse Gottes durch Abkürzung der dem Menschen verliehenen Lebenszeit, innerhalb deren er sich bessern und vervollkommnen solle. Montigny hält das Recht zur Todesstrafe, als von dem göttlichen Gesetz, das die Gesellschaft regiere, herrührend, aufrecht. Die Gesellschaft, ruft er aus, wird nicht durch einen Kontrakt, sondern durch ein Gesetz regiert, und dieses giebt ihr das Recht zur Bestrafung der Verbrechen. Uebrigens hofft er, daß einmal eine Zeit kommen werde, wo sowohl die Todesstrafe als der Krieg abgeschafft werden können. Nach einem längeren Vortrage von Lacaze wird die Diskussion geschlossen und die namentliche Abstimmung vorgenommen, die für die Inbetrachtnahme des Vorschlags 183 Stimmen und dagegen 400 Stimmen ergiebt. — Die Versammlung hält am nächsten Montag (10. Dezember) trotz des Jahrestages der Erwählung des Präsidenten der Republik eine gewöhnliche Sitzung.

— Das Kriegsgericht zu Lyon hat über die 33 Angeklagten der Revolte vom 13. Juli das Urtheil gefällt. 15 derselben, die sich nicht gestellt haben, sind in contumaciam zur Deportation verurtheilt worden; 6 der übrigen zu 5- bis 2jähriger Gefängnißstrafe; die anderen freigesprochen. Unter diesen befinden sich der Schwiegersohn von Pierre Leroux und sein Associé, deren Behandlung auf ihrem Transport nach Lyon die bekannte Debatte in der Nationalversammlung veranlaßte. Die Existenz eines Complotts hat sich bei dem Prozesse nicht herausgestellt.

— Es heißt, daß im Falle der von der Regierung beantragten Beibehaltung der Getränkesteuer das ganze Ministerium abtreten und alsdann Louis Bonaparte sofort mit seinem Plan zur Reduction der Armee auf 250,000 Mann vermittelst Organisation einer bedeutenden Reserve und Einrichtung der Nationalgarde nach dem Muster der preußischen Landwehr, wodurch eine Ersparniß von 125 Millionen erzielt werden könnte, hervortreten wird.

Italien.

Verona, 28. November. Gestern kam es in dem eine kleine halbe Stunde von hier entlegenen Orte Pojano zu einem argen Exzeß. Veranlassung hierzu gaben einige betrunkene Fuhrwesensgemeine, die durch Drohungen und Schimpfreden die Bevölkerung reizten, welche sie sodann mit Steinen, Prügeln u. s. w. angriff. Die Sache wurde so ernst, daß Husaren und Schützen aus Verona hin mußten, durch deren Einschreiten die Ruhe wieder hergestellt wurde. Von beiden Theilen wurden einige Personen arretirt und zur Untersuchung abgegeben.

— In Chiari und Desenzano haben Unruhen stattgefunden; in Severo sind die österreichischen Agenten verjagt worden. Als Strafe wurde dem Orte eine Contribution von 8000 Zwanzigern auferlegt.

Großbritannien.

London, 5. Dezember. Sir Charles Napier hat abermals einen Brief an Lord John Russel geschrieben, worin er seine Kritik des englischen Marinewesens fortsetzt. Er weist nach, daß viele Schiffe so unzweckmäßig gebaut wurden, daß sie bald als unbrauchbar kassirt werden mußten. Wir haben, sagt er, falsche Klassen von Schiffen gebaut, so z. B. 33 eiserne Dampfer, die völlig nutzlos sind. Wir probiren allerhand Neues, verändern und gestalten um, aber die verwendeten ungeheuren Kosten sind meist weggeworfen. Seit 1815 haben wir abgebrochen: 13 Dreidecker, 153 Zweidecker und 24 Transportschiffe, 180 Fregatten von 30 bis 50 Kanonen, andere 65 kleinere 2c.; 418 Fahrzeuge aller Art mit weniger als 20 Geschützen und 20 Transportschiffe; gebaut dagegen: 14 Drei-, 49 Zweidecker, 73 größere, 39 kleinere Fregatten und 161 Fahrzeuge von weniger als 20 Geschützen. Von 1815—20 kostete die Marine dem Lande über 26 Mill. Pfd., ungerechnet den Sold und die Verpflegung, von 1821—49: 157 Mill. Pfd., wovon die Werften allein 44⅘ Mill. absorbirt haben, die Pensionen 48 Mill. Im vergangenen Jahre verausgabten wir 7 Mill., wovon 2 Mill. für Gehälter und Proviant, 2½ Mill. für Werfte und Baumaterial daraufgingen. In diesem Zweige sollte gespart werden! man beschäftige weniger Menschen und verwüste weniger Material!

London, 6. Dezember. Das Begräbniß der Königin Wittwe wird sehr einfach sein. In dem Sterbehause von Bentley Priory können große Feierlichkeiten nach englischer Etikette schon deshalb nicht statt finden, weil das Gebäude nicht Königliches Eigenthum ist; und ein Leichenzug in London würde die Circulation in London in bedenklicher Weise hemmen. Dazu kommt, daß die Verstorbene sich das Einbalsamiren ihres Körpers ausdrücklich verbeten hat. Das Begräbniß wird also am 15. d. M. ohne allen Prunk in Windsor statt finden. — Das gesammte Publikum geht in Trauer, der türk. Gesandte hat seine Empfangs-Abende absagen lassen.

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 12. Dezember. Der Versuch, die Oder aufzueisen, ist auch gestern fortgesetzt worden, und zwar von Grabow aus nach dem Haff zu, wie auch zur Stadt hinauf. In der Börse wurde gestern darüber Berathung gepflogen, ob man zur Ausführung dieses Vorhabens ein Kapital von 4 bis 5000 Thlr. zusammenbringen wolle, man kam jedoch zu keinem Resultat, und behielt die Entscheidung einer ferneren Versammlung vor.

— Heute sind die Sitzungen des Schwurgerichts im hiesigen Schützenhause eröffnet worden.

— Durch Königl. Kabinetsordre ist die Königl. Loge des hiesigen Schauspielhauses den höchsten Behörden der Provinz, dem commandirenden General, dem Commandanten, dem Ober-Präsidenten und dem Chef des Appellationsgerichts zur Benutzung überlassen worden.

— Der frühere Chef des pommerschen 2. Infanterie-, genannt Königs-Regiments, Oberst Graf von der Schulenburg, hat die 9. Landwehr-Brigade erhalten, der Obrist-Lieutenant v. Schön ist Commandeur des 2. Inf.-Regts. geworden.

— Die Kälte hat Bestand, heute Morgen sind es 9 Grad, das Eis hat stellenweise eine Dicke von 10 Zoll.

Zur Einkommensteuer-Frage.

Unter diesem Titel finden wir in dem eben erschienenen 2. Jahrgang der Jahrbücher der staats- und landwirthschaftlichen Akademie Eldena eine Abhandlung des Hern Abg. Baumstark (84 Seiten), welche einen unmittelbar praktischen Gegenstand betrifft. Denn die Finanz-Commission der Zweiten preußen Kammer hat in diesem Augenblick die Vorlage der Regierung wegen Einführung der Einkommensteuer zu berathen; binnen Kurzem wird die Debatte im Plenum der Zweiten Kammer über diese wichtige Frage beginnen. Wir machen daher auf jene Abhandlung aufmerksam. Sie bietet ein nützliches Material.

Der Verfasser ist im Allgemeinen kein Freund der sogenannten Einkommensteuer. Er zeigt im ersten Theil seiner Abhandlung, daß der Gedanke der Einkommensteuer nicht neu ist, daß aber alle Gesetzgeber, welche es mit dieser Steuer versuchten, von Solon bis zu R. Peel, viele praktische Schwierigkeiten dabei fanden, und daß die Einkommensteuer den Grundgesetzen der Besteuerung höchst unvollkommen entspricht. Im zweiten Theile erklärt der Verfasser sich dennoch unter den gegebenen Verhältnissen des preußischen Staates für die Einkommensteuer, ja für progressive Sätze von 3 bis 10 pCt., obwohl die Mahl- und Schlachtsteuer in den großen Städten unentbehrlich sei.

Wir müssen gestehen, daß uns die Ausführung des ersten Theiles, welcher gegen die aagemeine Einkommensteuer gerichtet ist, überzeugender erscheint, als das Resultat des zweiten Theiles.

Bei jeder Steuer entscheidet, wie der Verfasser mit Recht sagt, der

Verkehr, wer sie zuletzt zu tragen hat, und das Gesetz blos, wer sie zunächst entrichten soll. Der Zahlende legt die Steuer aus und wälzt sie mehr oder weniger ab auf Andere in dem höheren Preise der Waaren, der Arbeit. Andererseits ist das reine Einkommen — wenn es auch dem Prinzip nach den Maaßstab der Besteuerung bilden sollte — so schwer zu ermitteln und von so vielen individuellen Verhältnissen abhängig, daß die Gesetzgebungen überall zu einem System von besonderen Einkommensteuern geletet sind. Denn auch die Gewerbesteuern, die Grundsteuern, die Verbrauchs- und Genußsteuern, die Zölle werden aus dem Einkommen der Staatsbürger schließlich entrichtet. Ein Ersatz aller dieser Steuern durch eine allgemeine Einkommensteuer ist unmöglich. Aber auch nur im mäßigen Betrage als Aushilfssteuer angewandt ist die Einkommensteuer bedenklich. Die Selbstschätzung bleibt hinter der Wahrheit zurück und verdirbt das Volk. Die Schätzung durch Beamte oder durch Commissionen von Mitbürgern führt zu einem unerträglichen Eindringen in die Geschäfts-, Haushaltungs- und Familien-Verhältnisse; die Willkür sitzt dabei zu Gericht; das Resultat bleibt auch hier von der Wahrheit weit entfernt. Selbst in dem kleinen athenienischen Staate mußte Solon große Prämien auf die Anzeige verheimlichter Güter setzen.

Wenn die Ermittelung des Einkommens sehr schwierig ist, so erscheint eine gehörige Berücksichtigung aller individuellen Verhältnisse, die das Einkommen belasten und die Steuerkraft vermindern, geradezu unmöglich. Die allgemeine Einkommensteuer beruht daher auf einer Kette von Täuschungen. Die Reichen entziehen sich ihr am leichtesten durch Anlegung ihrer Gelder in ausländischen Fonds und Hypotheken, und Diejenigen, auf welche es dabei am wenigsten abgesehen sein kann, die Beamten mit offenkundigem Gehalt werden am härtesten betroffen.

Die Einkommensteuer kann nur wenig im Vergleich zu dem ganzen Staatsbedarf einbringen, weil ihr Druck bei hohen Sätzen unleidlich wird; dieselbe ist endlich für die Volkswirthschaft gefährlich, weil sie, ähnlich den Zehnten und Laudemien, den Fleiß besteuert. Den letzteren wichtigen Umstand hätte der Verfasser noch gründlicher ausführen sollen, als es geschehen ist.

Es giebt Steuern, welche den Fleiß, die Intelligenz beleben. Die Branntweinsteuer wird z. B. von dem Quart Maischraum, die Runkelrübenzuckersteuer von dem Centner roher Rüben erhoben. Die Aufgabe des Producenten ist nun, aus dem Quart Maischraum möglichst viel Spiritus (Procente), aus dem Centner Rüben möglichst viel Zucker zu ziehen. Je weiter das Geschick des Producenten es hierin bringt, desto geringer wird die Steuer seines Produktes. Welch günstigen Erfolg diese Methode der Besteuerung gehabt hat, ist bekannt. Der Einkommensteuer geht die gute Eingenschaft, ein Sporn der Industrie zu sein, gänzlich ab, sie lähmt vielmehr den Fleiß — und das ist unsers Erachtens einer der gewichtigsten Einwürfe gegen diese Steuer, zumal gegen hohe Sätze und gegen die Progression.

Wer weiß, daß von der Frucht seines Fleißes 3 bis 10 Procent der Steuerkasse verfallen, dessen Eifer zum Erwerb ist um 3 bis 10 Procent geringer.

Interessant sind die Mittheilungen des Verfassers über die englischen Einkommensteuergesetze von den Jahren 1803—1806 und vom Jahre 1842.

Die Pittsche Einkommensteuer von 1803—6 hatte den hohen Satz von 10 pCt. Sie betraf alles Einkommen mit Ausnahme des gewerblichen unter 50 Pfd. Sterling. Das gewerbliche Einkommen von 50 bis 150 Pfd. genoß einige Abzüge von der Steuer.

Das Resultat war, daß der Ertrag der Steuer hinter dem Anschlage von 25,750,000 Pfd. um c. 10½ Millionen Pfd. zurückblieb. Trotz der strengsten Controllen entzog sich ein Einkommenbetrag von 104,500,000 Pfd. Sterl. der Besteuerung. Die Erhebungskosten betrugen 8,17 pCt. Die Steuer war allgemein verhaßt und wurde im Jahr 1816 aufgehoben.

R. Peel führte sie im Jahre 1842 wieder ein, versuchsweise auf 3 Jahr. Er ließ alles Einkommen unter 150 Pfd. Sterling frei, um die Steuer nicht wieder unpopulair zu machen, und forderte von dem höheren Einkommen nur 2¹¹/₁₂ pCt., nämlich 7 d von je 20 sh. Dabei veranschlagte er den Betrag des Einkommens äußerst mäßig. Der Erfolg war günstig. Statt des Anschlags von 3,770,000 Pfd. hat die Steuer c. 5,400,000 Pfd. gebracht, und ist nach Ablauf der ersten 3 Jahre beibehalten. Die Veranlagung zeigte sich aber wiederum schwierig; denn trotz der detaillirten Bestimmungen des Gesetzes von 194 Artikeln, wurden in den ersten 2 Jahren der Schätzung 82,854 Reklamationen angebracht und großentheils als begründet erachtet. In England, wo die Grundsteuer im vorigen Jahrhundert für ablöslich erklärt war, wo jetzt schon über 40 Millionen Pfund Sterling an Zöllen, Accisen und Stempeln auf dem Lande lasteten, blieb nichts übrig, als zur Aushülfe, zur Deckung eines Deficits von 2½ Million Pfd. die allgemeine Einkommensteuer zu wählen.

Bei uns fehlt es an gleichen Veranlassungen. Wenn wir aber das schwierige und zweifelhafte Experiment der allgemeinen Einkommensteuer machen wollen, so wäre es unsers Erachtens gut gewesen für diesen Versuch ruhige Zeiten abzuwarten, zunächst aber dasjenige vorzunehmen, was unzweifelhaft geschehen muß, die Aufhebung der Exemtionen von der Grundsteuer. (Const. Z.)

Berliner Börse vom 11. Decbr.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	106¾	106¼		Pomm. Pfdbr.	3½	—	95¼	
St. Schuld-Sch.	3½	89¼	88¾		Kur-&Nm.do.	3½	95¾	95¼	
Seeh. Präm-Sch.	—	—	101½		Schles. do.	3½	—	94½	
K. & Nm. Schldv.	3½	—	–		do. Lt. B. gar. do.	3½	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	105	104½		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	93	—	
Westpr. Pfdbr.	3½	90¼	—						
Grosh. Posen do.	4	—	99¾		Friedrichsd'or.	—	13 7/12	13 1/12	
do. do.	3½	91¼	—		And. Gldm. a 5 tlr.	—	12½	12	
Ostpr. Pfandbr.	3½	—	94¾		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Russ Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	—	95¾	
do. b. Hope 3 4. s.	5	—	99¾		do. Part. 500 Fl.	4	80½	80	
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	—	113½	
do. Stiegl. 2 4 A.	4	—	—		Hamb. Feuer-Cas	3½	—	—	
do. do. 5 A.	4	—	88⅛		do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	—	111½		Holl. 2½ o/o Int.	2½	—	—	
do. Poln. Schatz O	4	—	80⅛		Kurh. Pr. O. 40 th.	—	33¼	—	
do. do. Cert. L. A.	5	—	92¾		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	17		N. Bad. do. 35 Fl.	—	18	—	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	—	96½						

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr. 48	Tages-Cours.	Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B	4	4	87½ bz. u G.	Berl-Anhalt	4	94 G.
do. Hamburg	4	—	80 ?.	do. Hamburg	4½	99¼ bz.
do. Stettin-Stargard	4	—	107 G	do. Potsd.-Magd.	4	92¼ G.
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	67¾ a 67½ bz.	do. do	5	102 G.
Magd.-Halberstadt	4	7	—	do. Stettiner	5	105¾ G.
do. Leipziger	4	10	—	Magdb.-Leipziger	4	
Halle-Thüringer	4	2	63¼ bz.	Halle-Thüringer	4½	97⅞ bz.
Cöln-Minden	3½	—	94½ bz.	Cöln-Minden	4½	100⅜ bz.
do. Aachen	4	5	42 B.	Rhein. v. Staat gar.	3½	—
Bonn-Cöln	5	—	—	do. 1 Priorität.	4	—
Düsseld.-Elberfeld	5	—	—	do. Stamm-Prior	4	78½ B.
Steele-Vohwinkel	4	—	—	Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl. Märkisch.	3½	—	84 G.	Niederschl.-Märkisch.	4	94 bz.
do. Zweigbahn	4	—	—	do. do	5	104 bz.
Oberschles. Litr. A.	3½	6⅛	109¼ B.	do. III. Serie.	5	102½ G.
do. Litr. B.	3½	6⅛	107 B.	do. Zweigbahn	4½	—
Cosel-Oderberg	4	—	—	do. do.	5	—
Breslau-Freiburg	4	—	—	Oberschlesische	4	—
Krakau-Oberschles.	4	—	68 a 67¾ bz.	Cosel-Oderberg	5	—
Bergisch-Märkische	4	—	42 B.	Steele-Vohwinkel	5	—
Stargard-Posen	3½	—	84½ bz. u B.	Breslau-Freiburg	4	—
Brieg-Neisse	4	—	—			
Quittungs-Bogen.		Einz.		**Ausl. Stamm-Actien.**		
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—	Dresden-Görlitz	4	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—	Leipzig-Dresden	4	—
Aachen-Mastricht	4	30	—	Chemnitz-Risa	4	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—	Sächsisch-Bayerische	4	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.				Kiel-Altona	4	—
				Amsterdam-Rotterdam	4	—
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—	Mecklenburger	4	33 bz.
Pesther 26 Fl.	4	90	—			
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	47¼ a 47 bz.			

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

Dezbr.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	10	339,67'''	339,81'''	339,92'''
	11	340,03'''	340,19'''	341,93'''
Thermometer nach Réaumur.	10	— 2,9°	— 3,5°	— 7,7°
	11	— 10,3°	— 8,2°	— 10,2°

Beilage.

Beilage zu No. 290 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Mittwoch, den 12. Dezember 1849.

Deutschland.

Berlin, 10. Dezember. Die neuen Kammern in verschiedenen deutschen Kleinstaaten bieten in der That ein trostreiches Bild für die Befestigung der Ruhe und Ordnung in der nächsten Zukunft. Die Dresdener zweite Kammer hat die Aufhebung des Belagerungszustandes bereits beschlossen, und in beiden Kammern ist gleichzeitig ein Antrag auf Amnestirung der politischen Verbrecher gestellt, welcher ohne Zweifel ebenfalls angenommen wird. Sagt ja selbst die Augsburger Allg. Zeitung heute: es müsse die Amnestie erfolgen, weil die vergangene Zeit eine solche war, daß für dieselbe die gewöhnlichen Begriffe des Verbrechens nicht ausreichen.

— In der Münchener Kammer ist ein Amnestiegesetz angenommen; in der Stuttgarter Versammlung erleidet die Annahme eines Antrages auf vollständige Amnestie keinen Zweifel. In der hannov. Kammer wird der Radikalismus mit nächstem das Uebergewicht haben. In der oldenburgischen Kammer herrscht er schon, und in Darmstadt sind die Wahlen so ausgefallen, daß die konservative Partei noch nicht 10 Mitglieder zählt. — Alles die sauberen Früchte des Kopfzahlsystems.

— Außer der Deutschen Allgemeinen Zeitung besitzt auch die Oberpostamtszeitung so gute Verbindungen, daß sie die neulich erwähnte Wiener Instruktion an den hiesigen österr. Gesandten aus „bester Quelle" mittheilen konnte. Die Deutsche Allgemeine läßt sich in einem mysteriösen Artikel aus Berlin schreiben, daß sie vielleicht schon morgen etwas Genaueres über ein neues österr. Aktenstück mittheilen könne. Wer doch so gute Freunde in Berlin hat, welche die vertraulichen Noten des österr. Cabinets sofort auf den Markt der Oeffentlichkeit bringen!
(N. Pr. Z.)

Berlin, 10. Dezember. Am Sonnabend Mittag war das 9. Regiment zum Appell auf dem Enkeplatz versammelt. Der bisherige Kommandeur nahm Abschied von seinen wackern Pommern, und sprach ergreifende Worte zu ihnen. Sodann wurde Sr. Majestät dem Könige und Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen ein Hoch gebracht, wozu das Musikcorps „Heil Dir im Siegerkranz" spielte.

— Die erste sogenannte freie Gemeinde, die sich unter dem Thierarzt Urban gebildet, nennt sich „Berliner Urchisten" und hat, da sie sich mehr auf kirchliche Debatten beschränkt, wenig Zuspruch. Dagegen weiß die andere, aus der thierarzneilichen hervorgegangene Gemeinde unter dem Vorsitz des Judenlehrers Dr. Edler die Religion besser auszubeuten. So traten z. B. in einer gestern in der Frankfurterstraße Nr. 27. stattgefundenen derartigen Versammlung Dr. V. und Herr R. auf und ermahnten in ihrer Rede die Versammlung, von dem Wahnglauben an eine Vorsehung oder ein höheres Wesen abzulassen! Der Weltkörper enthalte zu allem Entstehenden auch die Materie, an ein jenseitiges Leben zu glauben, sei Irrwahn, alle Menschen seien gleich und man bedürfe daher nur der aus dem Volke entstehenden Gesetze und Leiter; alle Kinder müßten gleiche Schulbildung erhalten u. s. w. Dr. E. bekräftigte natürlich diese edlen Lehrsätze und fügte noch hinzu, daß, ehe nicht ein großes Blutbad stattgefunden, diese Wahrheiten nicht realisirt werden könnten. Ein Dr. K., der wahrscheinlich im entgegengesetzten Sinne sprechen wollte, wurde unter großem Lärm vom Vorsitzenden nicht zu Worte gelassen und mußte sich aus der „freien Religionsübung" entfernen.

— Die National-Zeitung spricht die Hoffnung aus, daß in Folge der durch die Ansicht des Herrn Präsidenten Thaddel: „daß dies Gefangen-Geheimnisse seien!" unterbrochenen Mittheilungen des Zeugen Goedsche über die Art und Weise, wie bei gewissen Gefangenen in der Stadtvoigtei die Voruntersuchungshaft gehandhabt worden, resp. über einige verdächtige Umstände, — der Direktor Harrassowitz eine strenge Untersuchung anordnen werde, um die betreffenden Beamten vor dergleichen Verdächtigung zu wahren und das Ereigniß dieser Untersuchung sodann der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Da Herr Harrassowitz in jener Aussage persönlich bezeichnet war, so wird er natürlich die „strenge Untersuchung", insofern eine solche eingeleitet werden sollte, in andere geeignete Hände geben. — Wir bitten, uns dann wissen zu lassen, bei welcher Behörde wir ein in unsern Händen befindliches und auf diese Angelegenheit Bezug habendes, wichtiges schriftliches Dokument niederzulegen haben. (N.Pr.Z.)

— Wir haben es bisher absichtlich vermieden, der Zustände und Ereignisse näher zu erwähnen, in Folge deren Herr Graf Luckner aus dem Treubund hat austreten müssen. Wir halten es jedoch jetzt für Pflicht, mitzutheilen, daß dieser Herr am Dienstag in einer konservativen Bezirks-Versammlung einen sehr eindringlichen Vortrag darüber gehalten hat, daß die Staats-Domainen zur Dotirung des Proletariats veräußert werden müßten. Dieser Vortrag erregte einen großen Unwillen in der Versammlung, und man hat dem Herrn Grafen angedeutet, den Verein künftig mit seinem Besuch verschonen zu wollen.

— Die pariser Blätter haben sich einen höchst komischen Spaß in ihren Berichten über den Prozeß Waldeck gemacht. Die Presse des Hrn. Girardin läßt sich aus Berlin schreiben, die Hauptaussage sei die des Hrn. „Goedsche, Hauptredakteurs der Nationalzeitung, des Organs der Polizei." (M. Goedsche rédacteur en chef de la Gazette nationale, journal de la police.) Die Nationalzeitung ist natürlich über diese Verdächtigung ihrer Tendenzen höchlichst entrüstet, quid pro quo dürfte sich übrigens sehr entschuldbar auflösen, da die französische Presse wahrscheinlich geglaubt hat, in Berlin sei „National" gleichbedeutend mit „gut Preußisch!"
(N. Pr. Z.)

Berlin, 11. Dezember. Der Central-Ausschuß der ersten Kammer hat jetzt Vorschläge zur Ausgleichung der Differenz-Punkte in den Beschlüssen beider Kammern über die Verfassungs-Artikel 11—23, welche Kirche und Schule betreffen, entworfen. Er empfiehlt den von der ersten Kammer nach Art. 11 beschlossenen Zusatz: „Jede Gesellschaft, welche als Religionsgesellschaft auf den Schutz des Staates Anspruch macht, ist verpflichtet, ihren Mitgliedern Ehrfurcht gegen Gott, Gehorsam gegen die Gesetze, Treue gegen den Staat und sittlich gute Gesinnungen gegen alle Mitbürger einzuflößen" — fallen zu lassen, dagegen einen zweiten, die Corporationsrechte betreffend, welchen die zweite Kammer gleichfalls verworfen, beizubehalten. Bei fast allen übrigen Artikeln wird empfohlen, der Fassung der zweiten Kammer beizutreten. Nur in Betreff der Civilehe schlägt der Ausschuß vor, bei dem Beschluß stehen zu bleiben, da der von der zweiten Kammer angenommene Satz: „Die Einführung der Civilehe erfolgt nach Maßgabe eines besonderen Gesetzes" diese so wichtige Frage nicht entscheide, sondern deren Entscheidung hinausschiebe.

— Die Kommission der Ersten Kammer zur Berathung des Gesetz-Entwurfes über Aufhebung des Intelligenz-Zwanges hat sich mit dem Entwurfe einverstanden erklärt, namentlich mit der Zahlung einer Entschädigungs-Rente von 40,000 Rthlr. aus der Staatskasse an das Militär-Waisenhaus in Potsdam, will es aber dem Ermessen des Ministeriums des Innern überlassen, ob für die zum potsdamer Regierungsbezirk gehörige Stadt Berlin ein besonderer Anzeiger zu gründen sei.

— Im Auftrage des Ministeriums des Innern ist heute Graf Eulenburg in Begleitung des Baurath Burde nach Erfurt abgegangen, um dort die Auswahl der Lokalitäten für die Parlamentshäuser zu treffen und andere Vorkehrungen für den bevorstehenden Zusammentritt des Parlaments in Erfurt einzuleiten. (C. C.)

— Im Opernhause findet auf Bestimmung Sr. Majestät des Königs am 14. d. die Aufführung: „Christus, der Friedensbote" von E. Naumann statt. Herr Bautius und Herr Böttiger von der hiesigen Oper haben die Solopartien übernommen. (C. C.)

— Es ist hier eine für alle Communen des Landes sehr wichtige Frage aufgetaucht, nämlich ob die durch die verschiedenen theils für Preußen, theils für Deutschland auszuführenden Wahlen entstehenden Kosten aus Staats- oder Communalkassen zu tragen seien. Das Gesetz enthält nichts darüber und in der höhern Beamtenwelt soll man deshalb verschiedener Ansicht sein. Bisher hat hier Orts die Stadtkasse alle Kosten getragen, die sich beiläufig bemerkt für jede Wahl zwischen 20- und 30000 Thaler belaufen. Allein die oftmalige Wiederkehr dieser Ausgabe, die nicht nur zur Berliner und Frankfurter National-Versammlung, zur ersten Kammer, zur aufgelösten und jetzigen zweiten Kammer bereits stattgefunden hat, sondern in nächster Zukunft abermals und mehrfach stattfinden wird, muß allerdings Anlaß werden zu fragen, ob die ohnehin vielfachen neuen Anforderungen ausgesetzte Commune auch dieser Last unterliegt. Wahrscheinlich werden darüber weitere Unterhandlungen eröffnet werden. Die Frage dürfte übrigens viel weniger eine Rechts- als eine Nützlichkeits-Frage sein. Es wird sich fragen, kann der Staat für das ganze Land, was doch nothwendig eintreten müßte, die Wahlkosten übernehmen? Ist er dazu nicht im Stande, so muß und wird ein lückenhaftes Gesetz gar bald seine Deklaration erfahren. (B. Z.)

Berlin, 11. Dezember. Es hat am verwichenen Sonnabend die erste Sitzung des Disciplinargerichtshofes unter dem Vorsitz des Präsidenten von Mühler stattgefunden. Derselbe ist zusammengesetzt aus Räthen der verschiedenen Ministerien und Gerichtshöfe. Ein Staatsanwalt erhebt die Anklage, dem Angeklagten steht die Vertheidigung zu, auch kann er einen Vertheidiger stellen. Es soll später ein stehender Staatsanwalt fungiren, dem aus dem betreffenden Ministerium ein Assistent beigeordnet werden wird. Die Sitzung hatte etwas Feierliches und machte auf alle Anwesende den Eindruck, daß durch dieses Institut eine neue Begründung der konstitutionellen Freiheit gewonnen sei.

— Die auf den 6. d. M. vor dem Geschwornengericht zu Brandenburg anberaumt gewesene Verhandlung gegen den des Hochverraths angeklagten Bürgermeister zu Spandau, Dr. Zimmermann, hat aufgehoben werden müssen, da derselbe erkrankt ist. Es wird diese Angelegenheit also erst vor die nächsten Assisen kommen, welche im Februar in Brandenburg zusammentreten.

— Dieser Tage war ein Abgeordneter der Wähler Oberschlesiens hier, weil sich dort das Gerücht verbreitet hatte, daß ihr Abgeordneter, der Pfarrer Schaffranek, die Rednertribüne nicht mehr besteigen solle. Es war dies Gerücht entweder böswillig erfunden und verbreitet, oder, was wahrscheinlich ist, aus den Weisungen entstanden, welche dem Abgeordneten Schaffranek bei seinen ausgedehnten und abschweifenden Reden häufiger vom Präsidio geworden waren, sich einer gedrängteren Kürze zu befleißigen. Das Gerücht hatte eine große Aufregung verbreitet und es war in Volksversammlungen bereits darüber debattirt, alle oberschlesischen Abgeordneten zurückzurufen und sich gar nicht weiter an den Kammerverhandlungen zu betheiligen. Die besonnenere Partei verlangte jedoch endlich, daß man sich vorher genauer unterrichte, wozu gedachter Abgeordneter beauftragt war. Derselbe überzeugte sich dann auch bald vom Gegentheil, da während seiner Anwesenheit mehrfache Gelegenheit war, einerseits die Redefertigkeit des Herrn Schaffranek auf der Tribüne, andererseits die Hörergeduld der Abgeordneten auf ihren Bänken zu bewundern.

— Von vielen Seiten wird gegenwärtig die Frage erörtert, welche Richtung der Prozeß nehmen werde, welcher als Nachspiel zum Waldeckschen Prozeß gegen Ohm und resp. Gödsche bevorsteht, und unter den Juristen machen sich in dieser Beziehung bereits mehrfach verschiedene Ansichten geltend. Es kommen gegen Ohm zwei verschiedene Anklagepunkte zur Erörterung: 1) daß er falsche Briefe für ächte offenbar in gewinnsüchtiger Absicht ausgegeben, 2) daß er wissentlich falsch denuncirt haben soll. Was den ersten Punkt anbelangt, so würde bei solchem noch nicht die schwere Strafe der Fälschung, sondern nur die Strafe des einfachen Betruges eintreten können. Denn für Ohm war die Fälschung der Briefe nicht Zweck, sie war nur Mittel zu einem Betruge, den er beging, indem er eine unächte Waare für eine ächte verkaufte. Die Gerichtshöfe haben in Fällen ähnlicher Art immer nur Betrug, nicht Fälschung angenommen. Was den zweiten Punkt anbelangt, so steht es mit diesem für Ohm allerdings bedrohlicher. Es lautet nämlich die eingeschlagene Bestimmung des Criminalrechts §. 1431. Thl. II. Tit. 20.: „Wer Jemanden wissentlich ohne Grund eines Verbrechens beschuldigt, soll die Hälfte der Strafe dulden, welche auf das angeschuldigte Verbrechen gesetzt." Im vorliegenden Fall ist dies die Hälfte von einer 10jährigen bis lebenswieriger Zuchthaus-

strafe von etwa 5—20 Jahre. Die Gerichtshöfe nehmen gewöhnlich an, daß es zum Thatbestand dieses Verbrechens des §. 1431 gehört, daß jemand a) von der Unschuld eines Menschen überzeugt war, und b) daß er selbst beim Richter als Denunciant aufgetreten ist. Möchte man nun auch überzeugt sein, daß Ohm die Unschuld Waldecks an der von ihm erfundenen d'Esterschen Verschwörung gekannt hat, so ist er doch nicht als Denunciant aufgetreten. Der Denunciant ist vielmehr Gödsche gewesen und bei diesem möchte es sich schwer erweisen lassen, daß er von der Unächtheit der Briefe überzeugt war. Ein wirklicher Erfolg würde also bei der Ohmschen Untersuchung juristisch nur eintreten, wenn sich erweisen ließe, daß Ohm und Gödsche im Complott gehandelt haben, und daß die Handlung des einen den anderen mittrifft. Ob dieser Beweis vorhanden ist, das muß dahin gestellt bleiben. Bis jetzt liegen für solchen nur einzelne Vermuthungen vor. Es wird hier alles auf die Ueberzeugung der Geschwornen ankommen, denn auch dieser Prozeß wird, sobald ihn die Anklagekammer einleitet, vor die Geschwornen kommen, da die Strafe über 3 Jahr hinausgeht. Gödsche ist bis jetzt nicht verhaftet und sind die in dieser Beziehung von anderen Blättern gemachten Mittheilungen unrichtig. Seine Verhaftung würde nur vom Untersuchungsrichter Herrn Schlötke verfügt werden können; bei Ohms Verhaftung trat nur deswegen das Collegium ein, weil der gegen ihn entstandene Verdacht sich während einer gerichtlichen Verhandlung ergeben hatte. In dem Ohmscheu Prozeß wird Herr Waldeck jedenfalls wohl als Zeuge auftreten und eidlich vernommen werden.

Königsberg, 8. Dezember. In der heutigen Sitzung des Schwurgerichts wurde die Anklage gegen Dr. J. Jacobi verhandelt. Die Sitzung begann um 8 Uhr und dauerte ununterbrochen bis 5½ Uhr Abends. Der Angeklagte ist von der Anschuldigung des Hochverraths gegen den deutschen Bund und Preußen freigesprochen worden. Der Ober-Staatsanwalt von Batocki fungirte selbst bei den Verhandlungen. In der gestrigen Sitzung des Schwurgerichts wurde der Rechtskandidat Schweichel, Redakteur der „Dorfzeitung für Preußen", wegen eines in derselben enthaltenen, das Militair beleidigenden Artikels zu achttägiger Gefängnißstrafe verurtheilt. Die Sitzungsperiode des diesmaligen Schwurgerichts ist heute beendet. — Bei dem plötzlich eingetretenen Froste sind theils im Pregel, theils im Hafen über 80 Schiffe eingefroren. Wie man hört, ist von einem Theile der hiesigen Kaufleute das Projekt aufgestellt worden, diese Schiffe mit einem bedeutenden Kostenaufwande durcheisen zu lassen und auf solche Weise dieselben in die offene See zu bringen. (Ein ähnliches Projekt soll ein Engländer den hamburger Kaufleuten vorgelegt haben.)

Köln, 7. Dezember. Im verflossenen Monat hat der in Rheinpreußen bestehende Verein zur Unterstützung der Verstümmelten, wie der Angehörigen der in der Pfalz und Baden gefallenen preußischen Krieger, dem auch Se. Majestät der König Seine Betheiligung mit der Bemerkung zugesichert hat, daß Allerhöchstderselbe die Höhe des zu gewährenden Beitrages nach dem Resultat der Sammlung zu bemessen befohlen, die Summe von 672 Thaler eingenommen, was mit der noch erfreulicheren Einnahme im Oktober schon das bedeutende Quantum von 1744 Thalern ausmacht.

— Die Handwerksgesellen und mehrere Meister von Köln veröffentlichen heute den in einer General-Versammlung gefaßten Beschluß, daß sie gegen die Einführung der neuen, die Gewerbefreiheit beschränkenden Gesetze auf das Entschiedenste protestiren werden. (D. R.)

Dresden, 7. Dezember. Ein neues definitives Wahlgesetz liegt jetzt den Kammern vor. Es ist zunächst das Heimathbürgerrecht etwas geschärft und erschwert. Das Zweikammersystem ist festgehalten, für die Erste Kammer direkte, für die Zweite indirekte Wahlen; bei jenen ist ein Census von 25 Thalern an direkten Steuern festgesetzt. Ein Mitglied der Ersten Kammer muß 40, der Zweiten 30 Jahre alt sein. Eine theilweise Erneuerung des Landtags soll stattfinden durch Ausscheidung der Hälfte in Erster und eines Drittels in Zweiter Kammer. (D. Ref.)

Frankfurt, 8. Dezember. Bekanntlich fehlt noch immer von mehreren kleinen Staaten die Zustimmung zum Interim, und doch hat der Erzherzog Johann von der Zustimmung aller Regierungen seinen Rücktritt abhängig gemacht. Was die Zurückhaltung Oldenburgs betrifft, so ist das Räthsel gelöst. Es ist in diplomatischen Kreisen ein offenkundiges Geheimniß, daß diese Haltung der oldenburgischen Regierung eine Frucht des Aufenthaltes des Erzherzogs Stephan, der letzte Bestimmungsgrund also in Wien zu suchen ist. Das Reichsministerium scheint so sicher darauf zu rechnen, daß an diesem scheinbar unbedeutenden Hinderniß wenigstens für die nächste Zukunft das ganze Interim scheitern werde, daß es seinen Etat bereits bis nach Neujahr aufgestellt hat. (D. R.)

Schweiz.

Bern, 4. Dezember. Seit mehreren Tagen befindet sich d'Ester hier. Er lebte bisher mit Görz in größter Zurückgezogenheit im Simmenthal, und zeigte sich nie in Bern. Er ist jetzt nur gekommen, um bei der hiesigen Regierung Einsprache zu thun gegen seine Ausweisung aus der Schweiz, da er mit Unrecht unter den Beschluß des Bundesraths vom 16. Juli subsumirt werde, indem er weder beim Heere noch in der Verwaltung in der pfälzischen und badischen Revolution eine einflußreiche Stellung eingenommen habe. Wenn er dies beweisen kann, so wird seine Ausweisung ohne Zweifel zurückgenommen werden, da Druey bei der Behandlung der Eytel'schen Motion ausdrücklich erklärt hat, daß Flüchtlinge, welche nicht in der bezeichneten Weise thätig gewesen und doch ausgewiesen seien, sich nur an den Bundesrath wenden möchten; dieser werde solchen Reklamationen in jeder Hinsicht Rechnung tragen. — Welche Opfer der Canton Bern für das Schulwesen bringt, geht aus dem Budgetansatz pro 1850 hervor, wonach die Ausgabe der Erziehungsdirektion für die Hochschule, das Mittel- und Primarschulwesen 454,000 L. beträgt.

Miscellen.

Helgoland. Ende November. Zwei vor mehreren Tagen vom Fischfang heimkehrende Helgoländer entdeckten in der Nähe der Insel etwas, das sie anfänglich für ein Wrack hielten; bald jedoch als einen treibenden todten Wallfisch erkannten, den sie sofort in Sicherheit brachten. Die ganze Länge des Fisches betrug 75, die Höhe 18 Fuß, die Länge des Kopfes 17, die Höhe 12 und die Breite desselben 7 Fuß. Vom vierten Theile der Zunge allein wurde ein Oxhoft Speck gewonnen.

Warschau, 30. November. Die Moskauer Zeitung berichtete vor Kurzem über ein seltenes Naturereigniß, welches sich in dem Dorfe Sparkie Telszewo (Minsksches Dep.) zugetragen. Am 12. Oktober fiel des Abends und in der Nacht ein starker Platzregen, während das Thermometer auf Null zeigte und ein starker Südwest wehte. Am Morgen des 13. Oktober bot sich ein schwer zu beschreibender Anblick dar: Alles war mit einer dicken Eiskruste bedeckt, Baumstämme Zweige, Blätter. Dabei bildete das Eis die wunderlichsten Figuren und im Walde war ein Lärm und Rasseln zu hören, als würde darin Holbeins Todtentanz aufgeführt. Baumstämme von 5 Fuß im Durchmesser bogen sich unter ihrer Last zur Erde, wie welke Blumenstengel. Ein ½ Pfd. schwerer Birkenzweig hatte 6 Pfd. Eis auf sich. Die ältesten Einwohner erinnern sich eines so wunderbaren Phänomens nicht.

Räthsel.

Es geht ein Uhrwerk unverweilt
In tiefverborg'ner Kammer,
Das regt, wie die Sekunde eilt,
Ohn' Unterlaß den Hammer.

Es rechnet seine Zeiten nicht
Nach Monden oder Sonnen,
Nur wenn der Meister es zerbricht,
Ist seine Frist verronnen.

Es leidet gleich mit dem Gebäu,
Allwo es aufgehangen;
Es lahmt, es stockt, es springt entzwei,
So wie's dem Bau ergangen.

Nur einmal zog's der Meister auf
Und maß ihm Zeit und Stunde,
Er weis't dem Zeiger Ziel und Lauf
Und führt ihn in die Runde.

Nicht Spindel hat's, nicht Walz' und Rad,
Nicht blinkt des Erzes Glätte;
Nicht Zeichen, Zahl, noch Zifferblatt,
Nicht Feder kennt's, noch Kette.

Denn drinnen regt mit Zauberkraft
Sich emsig eine Seele,
Sie ist es, die da Leben schafft
In des Gehäuses Höhle.

Doch wird es einst in Staub und Dunst
Von Meisters Hand verkehret,
So ist das Werk der höchsten Kunst
Zertrümmert und zerstöret.

Und ist das schöne Spiel vorbei
Und liegt es da in Stücken,
Es wiederum zu wecken neu,
Wird nimmerhin dir glücken.

Auflösung des Räthsels in No. 275:

Die Wolken.